

Auswahlverfahren QM Flughafenstraße

Nachbarschaftliche Begegnungen rund um die „Kindl-Treppe“

Das Quartiersmanagement Flughafenstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem Bezirksamt Neukölln sowie dem Quartiersrat Flughafenstraße einen Träger für die Umsetzung des Projektes „Nachbarschaftliche Begegnungen rund um die Kindl Treppe“. Aus Mitteln des Programms Soziale Stadt stehen insgesamt 45.000 Euro für den Zeitraum von November 2017 bis Dezember 2019 zur Verfügung.

Vorbemerkung

Die Neckar- und die Isarstraße bilden wichtige Verbindungswege zwischen dem Zentrum an der Karl-Marx-Straße und dem Kindl-Gelände. Aufgrund des schlechten Zustandes der Fahrbahn und der wenig ansprechenden Straßenraumgestaltung wurden die beiden Straßen zwischen Mitte 2015 und Ende 2016, zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, der Verkehrsberuhigung und der Stärkung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs umgestaltet. Mehr als die Hälfte der Neckarstraße und die Isarstraße bis zur Boddinstraße wurden als verkehrsberuhigter Bereich hergerichtet, der Fußgänger*innen gleichrangig zu den Autos die Nutzung der gesamten Straße und Kindern das Spielen auf der Straße erlaubt. Zur Neuordnung der Verkehrs- und Aufenthaltsbereiche wurden in der ganzen Straße die derzeit beidseitigen Längsparkplätze in Querparkplätze umgebaut. In dem gesamten Bauabschnitt gibt es zahlreiche neue Sitzbänke. Der Bestand an Alleebäumen wurde erhalten sowie neue Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen. Der Umbau der Neckar-/Isarstraße erfolgte aus Mitteln des Städtebauförderungsprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.

Mit der Anlage der neuen Treppe zum Kindl-Gelände im Frühjahr 2016 entstand an der Ecke Neckar-/Isarstraße ein ca. 150 m² großer Vorplatz, der zum Verweilen einlädt. Die Treppe mit zugehörigem Fahrstuhl stellt die Verbindung zum angrenzenden Kindl-Areal dar, das in den nächsten Jahren zum Kreativquartier „[VOLLGUT](#)“ mit kulturellen Veranstaltungen, Gastronomie und neuen Wohnungen ausgebaut wird. Das Grundstück wurde 2015 einer Tochtergesellschaft der Schweizer [Stiftung Edith Maryon](#), der [Terra Libra Immobilien GmbH](#), erworben und wird von dieser verwaltet.

Auf dem Vorplatz der Kindl-Treppe an der Ecke Neckarstraße/ Isarstraße kam es in den letzten Monaten zu erheblichen Problemen und Anwohner*innenbeschwerden. Zu den Themen zählen:

- dauerhaftes Falschparken, da die Parkbereiche nicht klar genug markiert sind;
- massiv überhöhte Geschwindigkeit in einer Spielstraße, in der Schritttempo (6 km/h) gilt;
- erheblicher Vandalismus, insbesondere im Treppenbereich, neben Graffitis und Farbbomben, werden insbesondere auch Steinwürfe vom oberen Treppenbereich auf den Vorplatz und Höfe benachbarter Wohnhäuser beklagt;
- offener Drogenkonsum und -handel im Treppenbereich und in den angrenzenden Stadträumen.



Am 6. Juli 2017 gab es in diesem Zusammenhang ein Vor-Ort-Treffen der Fachverwaltungen des Bezirks, der Polizei, der Eigentümer*innen, der Bewohner*innen, der Kultur- und Nachbarschaftsinitiativen, das Ordnungsamt, des Streetwork-Teams und des Quartiersmanagements, um das Engagement für nachhaltige Lösungsansätze in der Spielstraße und auf dem Vorplatz der Kindl Treppe zu bündeln. Diese und weitere wichtige Akteure sollen in die Umsetzung des Projekts aktiv miteinbezogen werden, um gemeinsam an Lösungsansätzen zu arbeiten.

Aufgabenbeschreibung

Die Aufgaben des Projektträgers im Rahmen des Projektes „Nachbarschaftliche Begegnungen rund um die Kindl Treppe“ bestehen aus folgenden Teilbereichen:

(1) Regelmäßige Mitmachaktionen und Spielaktionen für Kinder und deren Eltern sowie Jugendliche in der Sommerzeit an drei Tagen/Woche

- Mobile Spiel- und Mitmachangebote von April bis Oktober an drei Tagen/Woche (Mo. 16.00-19.00 Uhr; Do. 16.00-19.00 Uhr und Sa. 14.00-17.00 Uhr)
- Die Spielangebote sollten primär auf dem Vorplatz und/oder den Freiflächen des Kindl-Geländes stattfinden
- Ein Tag sollte sich explizit an ältere Jugendliche richten und sie befähigen, eigenständig Frei- und Aufenthaltsbereiche mitzugestalten
- Kombination der geplanten Aktionen mit bereits bestehenden Angeboten von Nutzer*innen vor Ort wie z.B. der Sommerwerkstatt des zuHause e.V., dem Präsenz-Pavillon der Nutzerschaft am VOLLGUT oder der Recycling-Werkstatt

(2) Zwei Temporäre Aktionen zur Rückgewinnung der Spielstraße als Begegnungsraum pro Jahr

- Vorbereitung, Organisation und Durchführung einer Aktion im gesamten Spielstraßenbereich zum Weltspieletag am 28. Mai
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung einer Aktion im gesamten Spielstraßenbereich zum Parking Day am dritten Freitag im September (21.09.2018, 20.09.2019)
-

(3) Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung der Bewohner*innen und Partner*innen vor Ort, Fördermittelabrechnung

- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit in Form von Aushängen und Flyern in Abstimmung mit dem Quartiersmanagement
- Einbindung der Bewohner*innen und Partner*innen vor Ort zum Aufbau von Netzwerkstrukturen und Verstärkungsperspektiven
- Fördermittelabrechnung und Projektdokumentation über die EUREKA-Datenbank beim Programmdienstleister von SenStadtWohn.

Angestrebt wird ein selbsttragendes Konzept, welches die Anwohner*innen, Gewerbetreibenden und Besucher*innen sensibilisiert, motiviert und anleitet, nach Projektende ehrenamtlich in Eigenregie weiter zu machen.



Leistungszeitraum

Die Arbeit soll im November 2017 beginnen und ist befristet bis Ende Dezember 2019.

Projektfinanzierung

Für die Maßnahme Projektes „Nachbarschaftliche Begegnungen rund um die Kindl Treppe“ stehen insgesamt Mittel aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ in Höhe von **maximal 45.000 Euro** zur Verfügung, wobei sich die Förderraten wie folgt verteilen: im Jahr 2017 5.000 Euro, im Jahr 2018 20.000 Euro und im Jahr 2019 20.000 Euro.

Einzureichende Unterlagen

1. Formblatt Projektskizze: detaillierte Maßnahmenbeschreibung inklusive eines Maßnahmen- und Zeitplans sowie Angaben zu Kooperationspartner*innen. Für die Erfolgskontrolle sind messbare Ziele und Methoden darzustellen. Die Angaben sind in das Formblatt Projektskizze einzutragen.
2. Kostenkalkulation/Formblatt Finanzplan: Die Kostenkalkulation ist nach Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln. Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben. Die Angaben sind in das Formblatt Finanzplan einzutragen
3. Qualifikationsnachweise/Referenzen: Zum Nachweis der Eignung des Projektträgers sind Nachweise zu fachlichen Qualifikationen, Angaben zu den einzusetzenden Mitarbeiter*innen sowie Referenzen zu vergleichbaren Tätigkeiten vorzulegen.

Vergabekriterien (Gewichtung)

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/ Zeitplan) (40%)
- Kostenbewertung (Anzahl der Dienstleistungsstunden) (20%)
- Referenzen/ Qualifikationen der Anbieterin bzw. des Anbieters (40%)

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis Montag, den **06.11.2017** um **12.00 Uhr**, beim Quartiersmanagement Flughafenstraße, Erlanger Str. 13 in 12053 Berlin postalisch, persönlich oder per E-Mail (info@qm-flughafenstrasse.de) einzureichen.

Auswahl des Maßnahmeträgers

Die Auswahl des Maßnahmeträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertreter*innen der Steuerungsrunde des Quartiersmanagement Flughafenstraße (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragter), der Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln, Mitgliedern des Quartiersrates Flughafenstraße sowie weiteren themenrelevanten Akteuren. Das Auswahlverfahren ist für den **9.11.2017 zwischen 13.30 und 15.00 Uhr** geplant. Die Bewerber*innen mögen sich diesen Termin freihalten.

Hinweise

- Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber*innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerber*innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.
- § 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I) 1.3 Die bzw. der Zuwendungsempfänger*in darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.
- Im Falle einer Zusage, ist die persönliche Eignung der Mitarbeiter*innen des Projektträgers für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ist gem. § 72a SGB VIII durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG nachzuweisen.